STADT LIPPSTADT

STADTTEIL ESBECK

BEBAUUNGSPLAN ESBECK NR. 3

AM MEERGRABEN

1. ÄNDERUNG

A. FESTSETZUNGEN

GEMÄSS § 9 ABS. 1 BBAUG

= Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes

= Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 1 Abs. 2 und § 16 Abs. 5 BauNVO z. B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA = **Allgemeines Wohngebiet** gemäß § 4 BauNVO

Zulässig sind gemäß § 4 Abs. 2 BauNVO
1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe.
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, und gesundheitliche Zwecke.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(II) = Zahl der Vollgeschosse (zwingend) gemäß § 17 Abs. 4 BauNVO

Die Baugenehmigungsbehörde kann im Einzelfall zulassen, daß von der Zahl der Vollgeschosse Ausnahmen erteilt werden, wenn die Geschossflächenzahl nicht überschritten wird.

GRZ = Grundflächenzahl gemäß § 19 BauNVO

GFZ = Geschossflächenzahl gemäß § 20 BauNVO

BAUWEISE, BAUGRENZEN

o = Offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO

= Baulinie gemäß § 23 Abs. 2 BauNVO

= Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO

= Überbaubare Grundstücksfläche gemäß § 23 Abs. 1 BauNVO

= Nicht überbaubare Grundstücksfläche

= Sichtflächen – als Teil der nicht überbaubaren Grundstücksfläche – sind oberhalb 0,70 m über Fahrbahn von allen Sichtbehinderungen, baulichen Anlagen, Einfriedigungen, Böschungen und Anpflanzungen freizuhalten.

VERKEHRSFLÄCHEN
GEMÄSS § 9 ABS. 1 NR. 11 BBAUG

= Straßenbegrenzungslinie
= Schrammbord
= Fahrbahn
= Fußweg
= Straßenbegrenzungslinie

Die Aufteilung der Verkehrsflächen ist unverbindlich.

gr fr lr = Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG

B. GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

GEMÄSS § 103 ABS. 1 NR. 1 BAUONW IN VERBINDUNG MIT § 4 DER 3. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 21. APRIL 1970 (GV NW S. 299)

30°-38° = Dachneigung

max. 60 cm = Drempelhöhe

C. KENNZEICHNUNGEN

= Sichtflächen – Sichtdreiecke innerhalb von Verkehrsflächen –

D. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

= vorgeschlagene Flurstücksgrenzen

= vorhandene Flurstücksgrenzen

PLANUNTERLAGE

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Liegenschaftskatasters und aufgrund örtlicher Ergänzungsmessungen angefertigt. Sämtliche Darstellungen entsprechen dem gegenwärtigen Zustand und stimmen mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tage überein.
Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 19. Januar 1965 (BGBl. I S. 21) entspricht.

Lippstadt, den 30.11.1979

L.S.

Der Stadtdirektor
Im Auftrage

gez. Hagemann
Stadtvermessungsdirektor

STÄDTEBAULICHE PLANUNG

Für die städtebauliche Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes.

Baudezernent — Stadtplanungsamt

gez. Rieber
Technischer Beigeordneter

gez. Dipl.-Ing. Hagemann

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lippstadt, den 30.11.1979

L.S.

Der Stadtdirektor
Im Auftrage

gez. Hagemann
Stadtvermessungsdirektor

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lippstadt hat in der Sitzung vom 28.4.1980 beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 13 BBauG zu ändern.

Lippstadt, den 29.4.1980

Der Stadtdirektor

gez. i. V. Rieber
Technischer Beigeordneter

ZUSTIMMUNG DES EIGENTÜMERS

Die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer haben der Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt.

Lippstadt, den 29.4.1980

Der Stadtdirektor

gez. i. V. Rieber
Technischer Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 12 ABS. 1 BBAUG

Der Rat der Stadt Lippstadt hat auf Grund des § 4 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1974 (GV. NW. 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 1978 (GV. NW. S. 290) und des § 2 Abs. 1 und § 10 des Bundesbaugesetzes -BBauG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) in seiner Sitzung am 28.4.1980 diesen Änderungsbebauungsplan nach Zustimmung der Beteiligten gemäß § 13 BBauG als Satzung beschlossen und der Begründung zur Bebauungsplanänderung zugestimmt. Die Änderungen ergeben sich aus der Planzeichnung.

Lippstadt, den 28.4.1980

gez. Dr. Christ
Bürgermeister

gez. Herr Ebbert
Ratsmitglied

gez. Schuhl
Schriftführer

INKRAFTTRETEN

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 Abs. 1 BBauG sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 12 BBauG am 9.5.1980 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 BBauG, des § 155a BBauG und des § 4 Abs. 6 GO NW hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich geworden.

Lippstadt, den 12.5.1980

Der Stadtdirektor

gez. i. V. Rieber
Technischer Beigeordneter

STADT LIPPSTADT

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN ESBECK NR. 3 AM MEERGRABEN

Maßstab 1:1000	PLAN - NUMMER 09. 003 - 1	BLATT 1

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 1 BLATT